

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2024

Donnerstag, den 19.12.2024

Nummer 1037

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2025	1
Tagesordnung für die 05. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.01.2025	2
Information zur Grundsteuer ab 01.01.2025	3
Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2025 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2025	4
Beteiligungsbericht 2023	5
Informationen / Informacije	
Forschungsprojekt PartEenschaften sucht in der Region Hoyerswerda Teilnehmende	6
Die besondere Weihnachtskampagne zum Wandel in Hoyerswerda	7

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2025

Verwaltungsausschuss	07.01.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	08.01.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	30.01.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	06.01.2025	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	14.01.2025	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißen	23.01.2025	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißen
OR Knappenrode	16.01.2025	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghausen	23.01.2025	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur **05. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, dem 08.01.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die **05. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.01.2025**

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 04. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.12.2024
- 3 Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda
Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums
Los 1.3.2 - Flachdächer; Vergabe-Nr. OB/02.01/24/20-VOB
BV0103-I-24
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Information zur Grundsteuer ab 01.01.2025

Zum 01.01.2025 kommt die Grundsteuerreform für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda mit Grundbesitz zum Tragen. Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit, so dass die Stadt Hoyerswerda im kommenden Jahr zwingend neue Bescheide erlassen muss.

In den ersten Tagen des neuen Jahres werden daher alle Abgabepflichtigen neue Grundsteuerbescheide erhalten.

Diejenigen, die ab dem 01.01.2025 keine Steuer mehr zu entrichten haben, erhalten ebenfalls eine Mitteilung durch die Stadtverwaltung, dass die Steuerpflicht endet.

Sofern Sie der Stadt Hoyerswerda über ein gültiges SEPA-Mandat die Berechtigung gegeben haben, die Grundsteuer von Ihrem Bankkonto einzuziehen, müssen Sie nichts unternehmen. Wir buchen zu den Fälligkeitsterminen die Grundsteuer von Ihrem Konto ab.

Sollten Sie jedoch einen Dauerauftrag bei Ihrem Kreditinstitut eingerichtet haben, prüfen Sie diesen bitte bezüglich der konkreten Beträge.

Bereits frühzeitig wurde im Rahmen der Grundsteuerreform verkündet, dass diese aufkommensneutral erfolgen soll. Dies bezieht sich auf das Gesamtsteueraufkommen aus der Grundsteuer für die Stadt Hoyerswerda. Aufkommensneutral bedeutet nicht zwangsläufig, dass jeder Abgabepflichtige im Jahr 2025 genau die gleiche Steuer zu zahlen hat wie im Jahr 2024. Hier kann es zu Unterschieden kommen.

Sofern Sie Fragen zur neuen Grundsteuer haben, melden Sie sich bitte im neuen Jahr bei den Bearbeitern, die in Ihrem Bescheid aufgeführt sind. Wir möchten Sie allerdings bereits jetzt darüber informieren, dass die Grundlage für die Steuererhebung bei der Stadt Hoyerswerda die Meldung des Finanzamtes (Grundsteuermessbetragsbescheid) ist. An diese Meldung ist die Stadt gebunden. Sofern Sie hier Klärungsbedarf sehen, ist das Finanzamt Hoyerswerda, Pforzheimer Platz 1, 02977 Hoyerswerda der richtige Ansprechpartner.

Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2025 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Grundsteuer-Hebesatz-Satzung 2025

Auf der Grundlage von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, und § 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Hoyerswerda einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt 2025

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Ackerflächen) der Steuermessbeträge | 215 v.H. |
|----|---|----------|

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

2. für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke, Gebäude auf fremden Grund und Boden) der Steuermessbeträge **485 v.H.**

§ 3 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hoyerswerda, den 18.12.2024

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2025

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.11.2015 (Hundesteuersatzung), veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 795 vom 02.12.2015, macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze 2025 für die Hundesteuer sind in der Stadt Hoyerswerda gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2024 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Diese Bekanntmachung wird am 19.12.2024 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht.

Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuer für das Jahr 2025 wird mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Absatz 2 Satz 2 der Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer 2025 zum 01.07.2025 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2025 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

Commerzbank

> IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00 | BIC DRESDEFF857

Ostsächsische Sparkasse Dresden

> IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66 | BIC OSDDDE81XXX

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzzeichens. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Finanzverwaltung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Hoyerswerda, 19.12.2024

Beteiligungsbericht 2023

Die Angaben des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2023 nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung liegen ganzjährig in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zi. 0.10 während der Dienstzeiten

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Forschungsprojekt PartEenschaften sucht in der Region Hoyerswerda Teilnehmende

Wie können Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wissen die Planung Erneuerbarer Energieanlagen unterstützen und mitgestalten? Das Forschungsprojekt „PartEenschaften“, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, geht dieser Frage nach. Ziel ist, neue Methoden für Planungsverfahren zu entwickeln.

Dazu möchte das Forschungsteam im Raum Hoyerswerda eine **regionale Bürger-Planungsgruppe aus 15 Teilnehmenden ins Leben rufen**, die sich in Workshops einbringt und im Rahmen des Projekts Ideen zur Platzierung Erneuerbarer Energieanlagen für ihre Region entwickelt.

Gesucht werden insbesondere jüngere Erwachsene, aber auch andere Bürgerinnen und Bürger der Region, die bisher keine weitreichende Erfahrung über die Energieversorgung, Regionalplanung oder in der Kommunalpolitik haben. In bis zu sechs Workshops erhalten sie aus erster Hand Antwort auf ihre Fragen, Informationen zum Ausbau und Planungen Erneuerbarer Energieanlagen, Anwohnererleben, Wertschöpfung usw. Die Workshops bieten so die Chance, mehr über Erneuerbare Energien zu lernen, eigene Ideen einzubringen und gemeinsam mit Menschen verschiedener Alters- und Berufsgruppen an neuen regionalen Konzepten zu arbeiten. Start der Workshops ist im Januar 2025.

Die Ergebnisse werden veröffentlicht, den Gemeinden und dem Regionalen Planungsverband vermittelt. So können die eingebrachten Ideen und Meinungen bestenfalls Impulse geben. Auch wenn das Projekt nur Forschungszwecken dient: Wer mitmacht, trägt in jedem Fall zu neuen Ansätzen bei, wie Planungen aus Bürgersicht anders gestaltet werden könnten.



Wer mehr zur Teilnahme und zum Projekt erfahren möchte, wendet sich an hoyerswerda.lareg@ed.tum.de oder unter 089 289 280 36. Mehr Informationen finden Sie auch über den QR-Code oder unter:

<https://www.arc.ed.tum.de/lareg/forschung/energie-und-landschaft/parteenschaften/>

Das Projekt wird gemeinsam von Ethnologinnen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Landschaftsarchitektinnen und -architekten der Technischen Universität München und Umweltpsychologinnen und -psychologen der MSH Medical School Hamburg durchgeführt, unterstützt von regionalen Partnern: Der Sächsischen Energieagentur (SAENA) in ihrer fachlichen, informierenden und vernetzenden Rolle und dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.

Informationen / Informacje

Die besondere Weihnachtskampagne zum Wandel in Hoyerswerda

Auch in diesem Jahr zeigt die Kampagne #WHY!NACHT, was Hoyerswerda zur Weihnachtszeit alles zu bieten hat. Organisiert vom Marketingverein HOY e.V. und dem Zentrenmanagement verbindet sie auf einzigartige Weise zahlreiche Projekte, die in den letzten Monaten auch gemeinsam mit der Stadt Hoyerswerda entwickelt wurden.

Dazu zählen Highlights wie der neue digitale Veranstaltungskalender, der die vielen Aktionen und Events in der Stadt übersichtlich bündelt, oder das „Dein Hoyerswerda Memo“, das im Rahmen des Stadtwandler-Gewinnspiels als einer der attraktiven Preise zu gewinnen ist. Auch die Idee der grünen Herrnhuter Sterne, die für Hoffnung, Natur und Wandel stehen, knüpft direkt an die Kampagne #WHY! an, die Hoyerswerda in der Region als Stadt im Aufbruch präsentiert.

Im Vorfeld der Kampagne wurden viele Gespräche mit lokalen Händlern, Gastronomen und Dienstleistern geführt und Netzwerke gestärkt, um eine Aktion auf die Beine zu stellen, die Handel, Kultur und Gemeinschaft vereint.

Die Bestandteile der Kampagne reichen vom Stadtwandler-Gewinnspiel, bei dem ein Lösungswort gefunden werden muss, über einen Schaufensterwettbewerb bis hin zur Bewerbung zahlreicher Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit.

Alle Details gibt es auf der Webseite des Marketingvereins: www.deinhoyerswerda.de/whynacht

Frohe #WHY!NACHT

STADT WANDLER
GEWINN SPIEL
SUN BOARD, LAUSITZ-CENTER-GUTSCHEIN, LYMA

HIGHLIGHTVERANSTALTUNGEN

01.-24.12. Lebendige Adventskalender	23.-24.12. Der gestiefelte Kater Lausitzhalle
06.12. Weihnachtscomedy Club	25.12. Xmas Party VISAVIS
13.-15.12. Teschenmarkt Hoyerswerda	28.-30.12. KRABAT-Magica Schwarzkollm
21.12. Coming Home Party Block D	31.12. Silvesterkonzert Lausitzhalle
21.12. Bescherung der Zootiere	31.12. Silvesterparty Kulturfabrik

www.deinhoyerswerda.de/whynacht

05. | JAN | 2025

46. Neujahrslauf

Sportforum Hoyerswerda

Sport CLUB
HOYERSWERDA E.V.

Happy New Year

Start: 10:30 Uhr

